

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Kunde:

und:

rimarc solution gmbh, Schinhaltenstrasse 9, CH-6370 Oberdorf/Stans

1. Die rimarc solution gmbh verpflichtet sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, die sie aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhält, geheim zu halten. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob solche Informationen unmittelbar vom oben genannten Geschäftspartner oder von Dritten stammen. Entscheidend ist allein, dass rimarc solution gmbh die Informationen nur aufgrund einer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhalten hat.
2. Die Informationen dürfen weder mündlich, schriftlich, noch in Form von Zeichnungen, Muster oder digitalen Daten an Dritte weitergegeben werden. Es sei denn, der oben genannte Geschäftspartner erteilt der rimarc solution gmbh dafür eine schriftliche Ermächtigung.
3. Der rimarc solution gmbh überlassene Unterlagen und Bauteile oder Muster dürfen nicht – auch nicht zum eigenen Gebrauch – kopiert werden. Nach Ausführung eines Auftrages hat rimarc solution gmbh die Unterlagen oder Muster sofort an den Auftraggeber zurück zu senden, digitale Daten elektronisch zu übermitteln und anschliessend und nach Absprache allenfalls unwiderruflich zu löschen.
4. Der Geschäftspartner entscheidet über die Übertragungsart der digitalen Daten (Plattform, E-Mail etc.) zu rimarc solution gmbh und zurück. Für die Sicherheit der Datenübertragung übernimmt rimarc solution gmbh keine Haftung.

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Unterschrift – Kunde:

Unterschrift – rimarc solution gmbh